

G. q. 98.



8

Der Durchlauchtig-

sten vnd Durchlauchtigen Hochgeboren
nen Fürsten vnd herrn / herrn Johans Fridrichen /
Hertzogen zu Sachssen / des heiligen Römischen
Reichs Erzmarschalch vnd Churfürsten / Landgrauen inn Döringen /
Marggrauen zu Meissen / Burggrauen zu Magdeburg / vnd herrn
Philipsen / Landgrauen zu Hessen / Grauen zu
Catzenellenbogen / zu Dietz / Zigenhain vnd Nidda /

Antwort /

Der Römischen Königlichen Maiestat / auch Keiserlichen Maiestat
Commissarien / vnd der Reichstende / so auff 17igem Reichstag
zu Nürnberg vorsamlet / botschafften / auff ire werbunge /
der Kriegshandlung halben / wider Hertzog Heinrichen /
der sich den Jüngern von Braunschweig thut nennen /
durch die hülffe Gottes vorgenommen / gegeben



Anno. M. D. XLII.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Vn Gottes gnaden/ vnser Johans
Friderichen / Dertzogen zu Sach-
ffen / Churfürsten etc. Burggra-
nen zu Magdeburg / Vnd Philips-
sen / Landgrauen zu Hessen / Gra-
uen zu Catzenelnbogen etc. Ant-
wort / auff das antragen vnd wer-
bung / der wolgeborenen / Edlen / vhesten vnd hochge-
larten / vnser lieben besondern / Friderichen zu Für-
stenberg / vnd Nicolausen zu Salm / Grauen / auch
Jobsten Voit / Doctor / vnd Eustachius von Wirs-
perg / als gesandten Rō. Rōn. auch Key. Mai. vnser
aller gnedigsten herrn Commissarien / vnd Fürsten
vnd Stende des Reichs / souiel deren auff dem itzigen
Reichstag zu Nürnberg versamlet / an vns im Closter
Steterburg / des Landes zu Braunschweig / gethan
haben.

Vnd als vns gemelte botschafft Rō. Ma. auch
berurter Commissarien vnd Stende / gnedigen auch
freundlichen vnd dienstlichen willen erstlich ange-
zeigt / So gesinnen vnd begeren wir gnediglich irer
Königlichen Ma. auch Liebden / vnd inen von vn-
sernt wegen / vnterthenige / freundliche vnd gnedige
dancfsagung zu thun / mit wider erbietung vnser vn-
terthenigen gehorsam / freundlichen dienste / vñ gne-
digs willens.

Vnd als darnach gegen vns erzelet worden / wie
die Rō. Ma. kurtzlich vor irem auffbruch zu Wien /
angelangt hett / das wir inn werbung vnd rüstung
stünden / den von Braunschweig / so sich Dertzog
Heinrichen den Jüngern nennet / zu vberziehen vnd
A ij ire Rō.

ire Kön. Mai. derhalben bewegt worden were / inn
aller eil ihrer Mai. vorschneitter / herrn Wilhelmen/
Freihern zu Schwartzburg / vnsern lieben besondern
zu vns / mit instruction vnd Credentz / auff der Post
abzufertigen / vnd nach erzelung vnd Erinnerung etz-
licher vrsachen / mit vns vnd vnsern mituorwandten
alles ernstes vnd fleisses / zu abstellung solchs vnser
vornemens / zuhandeln etc.

So wissen wir / die obgenante beide Churfürst
vnd Fürsten / vns vntertheniglich zuerinnern / das ge-
nanter herr Wilhelm von Schwartzburg / darauff
solchs vñ anders / an vns / den Churfürsten zu Sach-
ssen etc. inn vnserm Hofflager zu Weimar erstlich /
vnd volgendes an vns den Landgrauen / geworben /
Was aber vnser jeder demselben darauff zu antwort
gegeben / weil wir nicht beisammen antreffen / das
hat er Kön. Mai. wie wir vormercken / zu ihrer Mai.
itzigen ankunfft gegen Nürnberg / daselbst vnterthe-
nigst berichtet / Zu deme das vnser jeder ihme sein ant-
wort schriftlich zugestellet.

Vnd dieweil wir dann irer Kön. Mai. vnterthe-
niglichen / gelegenheit dieser sachen / vnd vnser vn-
normeidlich vorhaben / geschrieben / welchs ihrer
Mai. wie wir vormercken / vnter wegen / als dieselb
von Wien nach Nürnberg gereiset / zukomen / So
haben wir inn vnterthenigkeit bey vns von vnnöten
geachtet / irer Mai. auff des von Schwartzburg ge-
thane werbung / weiter anzeigung zu thun / oder vns
ferrer gegen irer Ma. zuornemen lassen / sonderlich /
weil wir auff dem tage zu Eissenach / mit vnser Mit-
vorwandten KriegsKethen / so wir dahin beschriebē
gehabt /

gehabt / von solche Kön. Mai. begerung / nichts wei-
ters haben reden oder handeln können / nach deme sie
aus etlichen furgefallenen vorhinderungen / solchen
tag nicht haben erreichen können / Sondern ihrer etz-
liche allererst darnach / vnd do wir bereit an im anzug
nach dem Lande zu Braunschweig / gewest / zu vns
gestossen sein / darumb ire Kön. Mai. vns derselbten
weiteren nicht beantwortung / gnedigst werden ent-
schuldigt zuhalten wissen.

Dieweil wir aber vntertheniglich vormercken /
das Kön. Ma. zu berurter ihrer itzigen ankunfft gegen
Nürnberg / Kai. Mai. Commissarien / desgleichen
auch gemeinen Stenden des Reichs / diese sachen an-
gezeigt / vnd mit ihnen dieselben / aus dieser vrsachen /
für hoch beschwerlich erwogen / als ob aus solcher
empörlichen handlung / nicht allein das hoch not-
wendig / löblich / Christlich werck / widder den Erb-
feind der Christenheit / den Türcken / inn zerrüttung
vnd verhinderung gebracht werden / Sondern / das
auch dadurch im heiligen Reich / Dentscher Nation
treffliche auffruhr vnd empörung / vnter gemeinen
Reichsstenden / vnd sonderlich den Chur vnd Fürst-
lichen Deussen / Sachssen / Hessen vnd Brauns-
schweig zu hochnachteiligen schaden vnd vnrat vol-
gen möchte / welchs aber Kön. Ma. sampt Key. Ma.
Commissarien / vnd gemeinen Reichsstenden / in alle
wege / vnd furnemlich vns zu gnaden vnd gutem / viel
lieber vorhütet vnd vorkomen sehen wolten etc.

So haben wir nicht mit weniger bekömmmerung
vnd nachdencken / vornomen / das diese vnser / durch
ob genandten von Braunschweig / gantz mitwillig-

Diß lich

f

lich erdrungene defension vnd rettung / vnser schutz
vnd Einungs vorwandten Stete / nemlich / Gosslar
vnd Braunschweig / bey Königlich Maiestat /
auch vorgemelten Keiserlichen Maiestat Commissa-
rien / vnd den Stenden des Reichs / vnd der abwesens
den botschafften / vber vnser gethan offen Ausschreis-
ben / auch bitten / vnd hohes / erbars / billichs erbie-
ten / das ansehen haben wil / wie wir nicht anders
vorstehen können / dann als solten wir zu einicher zer-
rüttung oder beschwerlichen vnrichtigkeit / zu nach-
teil der Christlichen expedition / inn Dungen damit
ursach geben / do doch vnser gemüt / sonder rhum vnd
mit warheit zu melden / nie anders gewest / auch heut
zu tage anders nicht stehet / dann solche Christliche
expedition / mit vnser hülff vnd zuthun / vnterthenig-
lich vnd getrewlich zu fürdern / vnd Key. Ma. vñ des
heiligen Römischen Reichs Landfrieden / sampt dem
darnach erfolgten Reichs abschieden / vnd dem ges-
machten friedstand zuhanthaben / vnd dadurch frie-
den vnd ruhe im Reich zu pflantzen / vnd zubestetigen
helffen.

Dann die Kön. Mai. auch Key. Mai. Comissar-
rien / vnd die Stende des Reichs / können gnediglich
vnd wol ermessen / was es entlich sein vnd vor ein ans-
sehen haben wolte / do Key. vnd Kön. Ma. mit Chur-
fürsten / Fürsten vñ Stenden / zu frieden vnd ruhe im
Reich / mit treffenlicher Kay. vnd Röm. bemühung /
vnd vleis der Reichsstende / je zu zeiten abschiede vnd
friedstende / auch andere notwendige constitucion zu
gemeinem frieden auffrichteten / auch zuuorhütung
vnruhe / sonderliche befehl / geschefte vñ gebot / thet-
ten / das etwan durch einen vnruigē solchem nicht ge-
lebt /

lebt / Sonder mit behärrlichem vngehorsam vnd vor-
achtung dawider gethan vnd gehandelt solt werden /
wie mehrgenanter von Braunschweig / nach mel-
dung vnser offenen vnd warhafftigen Ausschrei-
bens / auch sonsten inn andere wege / mehr gethan /
Dann sich dismals wil anzeigen lassen.

Aber damit Kön. Mai. sampt den Commissa-
rien vnd Stenden des Reichs / von des von Braun-
schweig Landfriedbrüchichen / auch tyrannischen zu-
nötigungen vnd beschwerungen / so er / beuorab den
beiden Stedten / Goslar vnd Braunschweig / etz-
liche jar her zugefügt / vber den bericht vnser gemei-
nen gethanen Ausschreibens wissens empfahen / So
ist vnser gnedigs gesinnen / die botschafft wolte vnbe-
schwert sein / der mehrgemelten beider Stedte schrei-
ben / damit sie hierauff an vns gelangt / zuuorlesen /
auch darnach dieselben / neben dieser vnser antwort /
Kön. Maiestat / den Key. Commissarien / vñ Reichs-
stenden / auch furzutragen.

Dan wie beschwerlich / vorharrlich vnd vnauff-
hörlich der von Braunschweig / dieselben Stedte /
landfriedbrüchich vnd tyrannisch bedrängt hat / das
werden die gesandten aus denselben schriffthen / mit
der kurtz zusammen gefast / auch die Kön. Mai. / Key.
Commissarien / vnd die Reichsstende / gnedigst vnd
wol vornemen / Vnd ob er so vnuerschampt sein
wolte / derselbigen handlungen nicht zugestehen / die
er doch mit keinem glimpff leugnen kan / So wirdet
one zweivel des von Seisenecks bericht / noch vor-
handen sein / welchen die Key. Mai. vorn jar vnter
irer Mai. Reichstage zu Regensburg / in diese Land-
art zu

art zu den partheien / zu erkündung der ding / geschicht / Weil dieselben Stedte sich gegen irer Key. Mai. als sie negst aus iren Hispanischen Königreich- en / Inn ire erbliche niderlande ankomen / durch ir vnterthenigste schrifften mehrmahls beklagt / auch wir vnd vnser mitnorwandten / neben andern / vnser notz durfft / durch vnser gesandte botschafft / vmb gnedige abschaffung / der ende auch vnterthenigst haben ansuchen lassen.

Zudeme / wirdet numehr / one zweuel / die K. d. Mai. irer Mai. Commissarien / nemlich / Eberhard von Freibergs / vnd Johan Knellers Doctors / So ire Königliche Maiestat vor etzlichen wochen zu dem von Braunschweig / vnd den von Goslar geschickt gehabt / bericht empfangen / vnd daraus des von Braunschweigs hendel gelegenheit / gegen den von Goslar auch gnugsam vernomen haben / vnd in sonderheit / mit was vnterthenigkeit vnd gehorsam er sich gegen Key. Mai. suspension / vnd ihrer Maiestat Mandaten vnd beuolhenen handlungen erzeigt / Vnd nemlich / vnter andern / das er sich bey des Camergerichts Achtvrteil gedechte zu handhaben / vnd dabey all seine Hab / güter vnd vormögen / zuzusetzen / Das er auch den Comissarien solche antwort gegeben / Das ist anzuzeigen / mit der vorzeichnus / so sie den von Goslar zugestellt / werden auch ane zweuel numehr der Kön. Maiestat / mit mehren vmbstenden / wie sichs zugetragen / bericht gethan haben.

Nach dem sich der von Braunschweig dadurch öffentlich erklet hat / das er vber die berurte des Camergerichts nichtige Acht / mit auffsetzung alles seines vormü-

nes vermögens wolt halten / So hat er auch damit
ausdrücklich soniel zuuerstehen gegeben / Das er sich
zu der Stad Goslar / vnd allen derselben / auch der
Einwohner gütern / Hab / vnd leibe etc. wolte halten /
vnd daran all sein vermügen setzen / vnd sich mit sol-
cher antwort verwart haben / Dierweil aber
durch die Keiserlich Suspension / solche des Cam-
mergerichts nichtige Acht / weiter vntrefftig wor-
den / So ist darans / auch des von Braunschweig zu-
uor vnd hernach geübte tetliche eingriffe vnd zuge-
fügte beschwerden / scheinlich vnd öffentlich zuer-
nemen / das er / vnd nicht wir / wider den Keiserlichen
Landfrieden / auch den angenommenen vnd bewillig-
ten Friedstand / der jüngstgehaltenen Reichstege zu
Regenspurg vnd Speier / vnd andere Reichs orde-
nungen vnd Abschiede / gehandelt / vnd vns dadurch
zu dieser göttlichen / rechtmessigen vnd ehrlichen de-
fension / vnuormeydenlich gedrungen hat.

Ferner ist auch draus zuuorstehen / das vns keine
schuld zugemessē werde möchte / ob sich an der Christ-
lichen expedition / oder sonst / im Reich / das Gott
gnediglich wende / vnd vns getreulich leide were / ver-
hinderung oder vnrichtigkeit zutrage solt / Nach dem
gewalt mit gewalt zuwehren / inn allen göttlichen /
natürlichen vnd beschriebenen Rechten / einem jeden
mit seinen helffern / zugelassen vnd befreiet / auch inn
obberurten Landfrieden / Reichs abschieden vnd Fri-
destand / solche gegenwehr nicht auffgehoben ist.

Das wir vns vnd vnser mitworwandten / dieser
vnruhe / mühe vnd vnkostens / zuentheben / an allen
menschlichen vnd müglichen vleis / auch nichts ha-
ben erwinden lassen / Das befindet sich fur eins aus

B der

der werbung / damit wir etzliche der vnsern / wie vor
berurt / zu Key. Mai. inn irer Mai. ankunfft / aus iren
Dispanischen Königreichen / in die Nidderland / ge-
schickt / darauff sich auch Key. Mai. mit gnedigster
vertröstung domals hat vernemen lassen.

Am andern hieraus / das wir vnter dem gesprechs
tage zu Wormis / bey Key. Mai. ferner vnterthenig-
ste ansuchen haben thun lassen / der von Gosslar
Ncht gnedigst zu suspendiren / welchs ihre Maiestat
inn erwegung allerley treffentlichen vrsachen / auch
aus volkommenheit ires Keiserlichen gewalts / gnedigst
gethan haben.

Vnd desselben fursatzes vnd gemüts / haben wir
weiter auff nechstgehaltenem Reichstage zu Regens-
purg / vmb bestetigung solcher Suspension / vnter-
thenigst angeregt vnd anhalten lassen / Vnd
wiewol ire Key. Ma. sich darauff doch inn gemein-
one benennung gemelter Stadt Gosslar / erst als
gnedigst auch erzeigt / Dieweil wir aber / auch vnser
Kethe vnd Botschafften / so wir alda gehabt / für-
sorge getragen / es möchte die vnruhe bey dem von
Braunschweig / damit nicht furkomen / noch er seine
thetliche handlungen darauff abzustellen / bewegt
werden / die von Gosslar würden denn namhafftig
damit begriffen / So ist ferner bey ihrer Maiestat vn-
terthenigst angehalten / vnd haben ire Maiestaten die
zunor gethane Suspension / durch ein sonderlich De-
claration schrift / auff die von Gosslar namhafftig
prorogirt / Vnd wiewol die von Gosslar dem vn-
ruigen von Braunschweig / ein glaubwürdig vidimus
danon fürderlich zugeschickt / vnd insinuiren lassen /
inn

inn hoffnung/das er sich solcher Suspension gehorsamlich halten würde/so hat es doch nichts bey ime gewirckt.

Derhalben vns die von Gosslar / wie sie nicht zuuerdencken gewesen / vmb hülff / rat vnd rettung / vielfeltig / vnd mit gantz emsigen flehen vnd bitten / an gesucht / als dann ihre notdurfft höchlich erfordert hat / ihnen dieselben fürderlich von vns vnd vnsern einungsverwanten zuleisten / Gleichwol haben wir / sampt gemelten vnsern vorwandten nicht vnterlassen wollen noch weiter zuersuchen / ob indert rath / zu verhütung dieser vnruhe / möcht troffen werden.

Vnd nachdem jüngster Reichstag gen Speier angesetzt worden / haben wir bey R^ö. Ma. vnd Key. Ma. Commissarien / solche der von Gosslar beschwerungen / vntertheniglich widderumb anregen / auch vmb ernste verfügung vnd abschaffung bey dem von Braunschweig zuthun / bitten lassen / Mit dieser ausdrücklichen vñ öffentlichen anzeige / wo die beschwerungen der von Gosslar / bey dem von Braunschweig nicht fürderlich abgeschafft würden / das wir vnd vnser mitvorwandten / die mehrgemelte Stedte / mit vnser hülff vnd defension / lenger keins wegs verlassen könnten.

Darauff sich Königliche Maiestat / sampt gemelten Keyserlichen Commissarien / inn betrachtung der billigkeit / vñ zuuerhütung vnruhe / mit confirmation vorgemelter Key. Ma. suspension vnd declaration / auch weitem ernstern mandaten / an genanten von Braunschweig / darzu mit schickung etzlicher obgenanten frer Maiestaten Commissarien / zu betz

B ij den

den theiln / gantz gnediglich vnd gebürlich erzeigt /
Wie sich aber derselb von Braunschweig dargegen /
als er dan inn gleichnus zunor gegen Key. Ma. decla-
ration gethan / gehalten / das ist droben bereit an ver-
meldet / So sind auch wir vnd vnser Christliche
Einungsvorwandten bereit an für zweien Jaren der
Stadt Braunschweig auff beschehene gemeine be-
willigung vnd erkantnis / schutz vñ hülff zuthun ver-
pflicht gewesen.

Vnd was der von Braunschweig gegen den
Stedten / mit vnserflichen / ein vnd zugriffen / bis-
her one auff hören geübt / derwegē vns als den Ober-
hauptleuten berurter vnser vorein / auff der Stete flei-
sig vnd beharlich an suchen / sie mit hülff lenger nicht
auffzuziehen / krafft vnser aller gegeneinander auff-
gerichten brieff vnd siegel / vnd demnach von ehren
wegen / gar nicht hat fügen noch geziemen wollen /
Solchs ist inn mehrberurtem vnserm offenen Auf-
schreiben / auch durch dieselbe Stedte inn ihren itzt
vbergebenen schriften / vñ darzu in der Stadt Braun-
schweig Verwarungsschrift / die wir mit dieser vnser
antwort auch gutwillig zu verlesen hören / gnediglich
begeren / nach lenge / vnd zu guter noturfft auch aus-
geführt.

Aus welchem allen die Botschafften wol vnd
gnugsam verstehen werden / das wir / sampt vnsern
mitverwandten / dieser vnruhe / wo der von Braun-
schweig / seine geschwinde Landfriedbrüchige han-
delungen einsten hette anstellen / vnd damit nachlas-
sen / auch der Oberigkeit / inn iren billichen geschaff-
ten pariren können / gantz gern / vnd sonderlich dieser
zeit / vertrag gehabt hetten.

Dann

Dann wiewol der von Braunschweig außers
halb dieser notwendigen defension / vns den beyden
Churfürst vnd Fürsten / gnugsame vrsachen gegen
jme mit ernst zuhandeln / vorlengst gegeben het / So
haben wir dannoch keinen krieg gegen jme furnemen
wollen / wie wir auch bisher nicht gethan / vn̄ solchs
wol weiter hett vorbleiben sollen / wo er allein die
Stedt in ruhe gelassen / vnd den Keiserlichen vnd Kö
niglichen geschefften / vnd mandaten het pariren kön
nen / Aus dem wol abzunemen ist / das vns keine
eigene sachen noch rachgirigkeit / odder vngbürliche
affection / zu diesem Zug bewegt haben.

Nachdeme dann Keiserlicher vnd Königlicher
Majestat gescheffte vnd handlungen / als der ordent
lichen Obrigkeit / bey dem vnrüigen von Braun
schweig / kein ansehen gehabt / vnd derhalben wir /
vnd vnser mituerwandten / nicht haben bey vns be
dencken oder erwegen können / das einiger trost ihnen
durch rugige wege / von seinem furnemen abzuwen
den / zu finden sein möchten / Zu deme er sich / mit
vorberurten feindlichen vnd abseglichẽ drauworten /
seins gemüts / ausdrücklich erklet / So hat die höch
ste vnuormeidliche notdurfft erfordert / zu haltung /
vnser vnd vnser einung briue vnd sigel / vnd vnser eh
ren / diese vnser vorschriebene / vnd pflichtigen ret
tung vnd defension / one weitem vnd einigen lenge
ren auffzug / furzunemen / Wir hetten dann / sonder
lich der Stad Goslar entlich vorderben / dieweil sich
dieselb noch vber ein kleine zeit / nicht hett erhalten
können / wie sie vns mehrmals inn vertrauen zuer
kennen gegeben / dem allen zu wider / wollen zusehen /
vnd geschehen lassen.

B iij Letten

Wetten wir auch Goslar also sollen hinziehen /
vnd sie mit dieser vnser rettung / inn erwegung der
Christlichen expedition oder anderer vmbstende / len-
ger verlassen sollen / So ist wol zugedencken / wie ih-
nen darnach / vnd zu einer andern zeit / dieselb vnser
pflichtige hülff / zu trost oder nutz / hette komen mü-
gen / Auch wie ihnen der schaden / so ihnen aus dem
verzug begegnet / darnach widerumb het mügen er-
stattet werden / Vnd sonderlich / dieweil vngewis ist /
vnd bey Gott dem allmechtigen stehet / wie bald die
Kriegshendel / inn Hungern wider den Türcken / sich
abschneiden oder nicht.

Vnd möchten / sonder jemandes verkleinerung /
wol leiden / das ein jder stand / vñ einfaß des Reichs /
seine hülffe / zu berurter expedition / widder den Erb-
feind der Christenheit / so getrenlich vnd vleissig ge-
leistet hett / Als / one rhum / wir / vnd vnser mituers-
wandten gethan / so solte / ob Gott wil / wenig zers-
rüttung odder ver hinderung derselbigen expedition
halben zubesorgen sein / Nach deme wir / Gott
lob / mit den ersten vnser hülff gemeiniglich geleistet /
auch an der besoldung vnser anteils Kriegsvolcks /
vnd zuordnung geschützes vnd anders / innhalts des
Speierischen Abschieds / keinen mangel haben sein
lassen / Als auch / ob Gott wil / ferner nicht sein sol /
Wie aber etzliche andere dasselbige notwëdige Christo-
liche werck / mit dergleichen schickung irer hülffe / bis-
her gefördert / das wissen die Kön. Mai. selbst gnes-
digst / So hat es auch ire Maiestat auff itzigem
Reichstag zu Nürnberg / durch ihrer Maiestat da-
selbst gethane proposition / gnugsam zuvorstehen ge-
geben /

geben / **Zudem** befindet sichs auch aus allerley
schrifften / die von Ungern / vnd von dem kriegsvolck
herauffser komen / wol.

Solte sich auch jemandes / aus berurter hülffe
dieser vnserer rechtmessigen vnd notwendigen hand-
lungen halben / zu den andern itz gemelten vnrichtig-
keiten / ziehen / oder damit entschuldigen wollen / So
müßte es one zweifel von jederman dohin verstanden
werden / das er velleicht mehr geneigt were / des Land-
friedbrüchigen / von Braunschweig / gewaltsame
vnd freuelhandlung zuverteidigen helffen / vnd ime
dazu beholffen vnd beraten zu sein / dann die Christ-
liche expedition zu fördern.

Aber wie Christlich / ehrlich vnd rühmlich solchs
zu achten sein wolte / das jemandes dem öffentlichen
gewaltigen Feind der Christenheit / dem Türcken /
mit entziehung des schuldigen widerstands / wolte
zusehen / das er sein tyrannisch wüten widder das
Christlich blut / weiter erstrecken thet / Vnd alhie /
do es einen einigen vnruigen vnd Landfriedbrüchig-
en Fürsten thut berüren / do wolte man sich zuver-
hinderung / der inn allem Rechten zugelassenen de-
fension / einlassen / Das kan ein jeder bey ihme selbst
wol ermessen.

Vnd sonderlich / dieweil wissent ist / mit was
mehr vnfürstlichen vñ bösen thattē / der von Braun-
schweig / im gantzen Römischen Reich / berüchtigt
ist / als niderwerffung halben / Doctor Delinghaus-
sens / inn Keyserlicher Mai. geleit / auch ander mehr
fromen vnschuldigen leut auffahen / vnd bestelten ja-
merlichen ermordungen.

Vnd

Und wiewol wir / vnd vnser mituorwandten
bishier / das teuffelisch / vnchristlich vñ vnmen-
schlich Mordbrennen / so etzlichen vnsern vnderthanen /
auch vnsern Einungsvorwandten stenden vñ Sted-
ten / begegnet ist / dismal zu notdurfft / noch vnan-
gerürt lassen wollen / Dann souiel vnser aller sup-
plication / die wir Keiserlicher Mai. auff viel gemel-
tem Reichstag zu Regensburg / vnterthenigst vber-
geben / mitbringt / So wollen wir doch / den tref-
lichen wider in erwachsenen argwon / aus vieler ge-
strafften armen menschen Drgichtē / vnd das durch
solch mordbrennen / vergossene vnschuldige blut /
solchs bezeugen lassen.

So sitzen noch zween armer menschen / inn vn-
ser des Landgrauen zucht vnd gefengnis / die in vnd
anßerhalb der peinlichen zimlichen fragen / berichten
vnd bekennen / das sie der von Braunschweig durch
etzliche seine Diener habe bestellen lassen / vns auff
vnsern Gehültzen vnd Jagten zuerschiesßen.

Und wiewol er sich vnuerschempt vnterstan-
den / seiner bösen vnthaten viel / inn seinen Schand-
schrifften / die er gegen vns beiden / zubeschöpfung sei-
ner vntrew vnd bosheit / hat ausgegossen vnd ausge-
hen lassen / zuuorleugnen / So haben doch wir
der Landgraff / auff ein erlangte Keiserliche Com-
mission / vnd Königlicher Mai. extension / vor den
Keiserlichen vnd Königlichen Comissarien / souiel
Zeugen vnd kundschafften vorkurt / das wir zu Gott
dem allmechtigen verhoffen / dieselbe seine verleuck-
ente vnthaten / sollen vberflüssig wider jnen bewiesen
sein /

sein / Vnd könten weiter bewiesen werden / wo etzliche der seinen / bey ernstern straffen gezwungen vnd compellirt würden / auff vnser Artikel / wie andere zeugen gethan / ire wissenschaft / vormittelst iren aelden / auszusagen.

Wie ehrlich vnd fürstlich er sich auch (mögen wol sagen betrieglich vnd genehrlich) durch seiner Kette antwort / gegen vns / dem Churfürsten zu Sachsen / hat vernemen lassen / als wir ihne vnbesart / seins / gegen vns gefasten vordries / neids vnd bösen willens / Königlicher würdē zu Dennemarckē / vnser besondern lieben herrn vnd Ohemen / auch vnser beider / vñ vnser mituerwandten zusammenkunfft halben / in die Stad Braunschweig / vmb pass vnd gleit / nach gewöhnlichem fürstebrauch des Reichs / vorschiner Jar / angesucht / das ist nu meniglich im Reich auch vnuerborgen.

Wie er auch aus vnruigem vnd kriegdürstigen bösem gemüt / vber vns den Landgrauen / etzliche vnser herrn vnd freund / mit ertichten anzeigungen / das wir in furhaben sein solten / den Stiffst Meintz zu vberziehen / gern verhetzt vnd bewegt hette / Das ist aus deme / was wir bey seiner schreiber einem befunden / der / aus sonderlicher schickung des allmechtigen / vorschiner zeit / auff vns gestossen / auch gnugsam vormarckt worden / Vnd mügen viel vnser Einungsverwanten / sonderlich der Sechsischen Landarten / mit warheit sagē / das sich der vnruige mensch von Braunschweig / nichts höhers bisher geflissen / Dann wie er vns / vnd die vnsern / vmb ehre / Leib / Gut vnd leben / vnd inn gründlich vorderben / hette
C bringen

bringen mügen / Das auch alle seine nachstellungen
vnd anschlege / tichten vnd trachten / allein dohin ge-
standen gewest sein.

Wir wollen anderer seiner vnchristlichen / bösen
hendel geschweigen / als das er mit verachtung seiner
Religion / ein lebendig mensche / vmb verbrennung
willen seiner vnzucht / mit Vigilien vnd Seelmessen /
begehen hat lassen / Welchs derselben person freunds-
schafft / wie man weis / Keiserliche Mai. vorm Jar
zu Regenspurg dermassen bericht / vnd durch dieselb
geklagt worden / Das seine vber eine weil dargegen
gethane antwort / gar kalt befunden / Zudem / das
wir inn diesem vnserm schutzzuge / der ding gelegen-
heit weiter wol befunden / auch gnugsame erfahrung /
wie es eigentlich darumb gelegen / erlangt haben.

Wo auch die obgemelte Kd. Ma. auch Keyser-
licher Commissarien / vnd der Reichsstende botschaf-
ten erfahrung haben wollen / wie er es gegen seinen vn-
terthanen im Land / gehalten / vnd was lieb vnd vn-
tertheniges willens dieselben zu ime geschöpfft / So
kan es leichtlich inn diesem Lande beschehen.

Solt sich auch jemandes / wes standes der wes-
re / des vbelthetigen Fürsten / hirwider mit hülff an-
men / So würde er one zweuel bedencken vñ betrach-
ten müssen / inn was arckwan er sich dadurch auch
wircken thet / So könnten wir desselben hülff / wi-
der diese vnserre göttliche / ehrliche vnd rechtmessige
defension / nicht anders / dann fur dergleichen Land-
friedbrüchige handlung achten / wie der von Braun-
schweig geübt.

Darumb

Darumb / vnd nach dem solchs alles bey menig
lichen ehrliebenden / one zweuel / mehr gemieden /
dann vnterstanden wirdet werden / So wollen wir
vns nicht vorsehen / Das dieser vnser defension hal-
ben / einiche weiterung oder entpörung im Reich /
noch zerrüttung an der Christlichen expedition inn
Hungern / zubesorgen sein werde.

Vnd inn sonderheit / weil wir vns / zu ende vn-
sers offenen Ausschreibens / haben vernemen lassen /
wie wir vns hiemit auch bey vnsern Fürstlichen wor-
ten / verpflichten / das wir gegen niemands weiter /
dan diesen Landfriedbrecher / mit dieser vnser Kriegs-
rüstung / handeln wollen / wie wir auch diese defensi-
on / sonst niemand zu wider furgenomen haben.

Auff das auch die Königliche Ma. vnd Keiser-
licher Mai. Commissarien / vnd Stende des Reichs /
keinen wahn schöpfen oder haben sollen / als ob wir
vnsern Obrigkeiten / oder einigem Stand des Reichs
zuwider / vnser versamlet Kriegsvolck / wolten zufo-
men lassen / So haben wir vns inn gemeltem Auf-
schreiben ferner erbotten / erbieten vns des auch also
nochmals / hiemit / Nemlich / wo man desselbigen
vnser Kriegsvolcks / zu widderstand des Türcken /
würde bedörffen / vnd vns / nach endung dieser defen-
sion / anlangen / So wollen wir allen vnsern mög-
lichen vleis darbey anwenden / damit es zu berurter
Christenlichen Rettung vnd expedition widder den
Türcken / vnd wider niemandes andern / gebraucht
werden möge.

Das es aber / inn der werbung / so an vns münd-
lich

C ij lich

lich beschehen / dafur wil gehalten werdē / ob gleich-
wol der von Braunschweig / die Stedte / Goslar
vnd Braunschweig / mit ichte vnbillicher weis be-
schweret hette / So solte doch daraus nicht mö-
gen volgen / das er darumb von vns odder jemandes
thetlich vberzogen / oder angegriffen hett sollen wer-
den etc. So erfordert vnser notturfft / darauff vnsern
gegründeten gegenbericht zuthun.

Vnd erstlich vormercken wir gleichwol nicht an-
ders / dan das man nicht in abredē sein mag / der von
Braunschweig / habe die zwo Stedte etzlicher mas
vnd vnbillicher weise beschwert / wie dan vnuornein-
lich wahr ist / Man wil es aber dafur halten / das
wir mit solcher vnser defension / die in Rechten zuge-
lassene vnd vnstreffenliche mas / solten vberschritten
haben / odder vberschreiten / Vnd mag dis die vr-
sach solchs bedencckens sein / das man meint / Hertz-
og Heinrich habe dieselbigen Stete / nur durch par-
ticular handelungen / beschwert / Aber diese vnser
defension / sey einent gewaltigen vberzug vnd Krieg
ehnlich / Vnd man hette vielleicht denselbigen
seinen particular friedebrüchigen vnd thetlichen be-
drangküssen / wol mit particular gegenhandlungē
begegenen / vnd seine beschwerungen abwenden kön-
nen etc.

Nu ist erstlich zum teil droben berurt / do vns
des von Braunschweigs vnfürstliche vnd lügenhaf-
tige Schandschriefften / die vnser Leibe / Lande vnd
Leute / ehr vnd gut / zum teil betroffen / vnd ihme auff
dieser welt / im geringsten gegen vns wahr zumach-
en / vnmüglich gewest / nicht bewegt haben / einen
solchen

solchen zug gegen ihme furzunemen / das wir es nu
mehr/vñ do sich die entzündete gemüten / durch vor
scheinung der zeit / als vngenehrlich zweyer Jar ges
setzt / Solchs nu forthin auch wol würden vnterlas
sen haben / wo wir es aus oberzelten rechtlichen vnd
gegründeten vrsachen / ferner hetten mit ehren vnd
fugen vmbgehen mügen.

Es ist aber droben auch berurt / das der von
Braunschweig mit seiner antwort / so er jüngst Kö
niglicher Ma. Commissarien vnd gesandten / der von
Goslar Acht halben / gegeben / derselben Stad ein
ausdrückenliche abklage vnd gantzliche Feindschafft
zugemessen / Derhalben dieselbe Stad / mit vns
vnd vnsern Einungsvorwandten / allein aus dem ni
cht vorpflicht gewest / lenger mit vnserm / auch ihrem
selbst schutz vnd defension / so durch vielberurte Key
serliche Suspension / vnd Königliche Mandata / le
gitimirt / gegen ihme außenzubleiben vnd zunorzie
hen / Dieweil niemands des ersten weitem an
griffs / odder wie man spricht / backenstreichs zuge
warten / vorpflicht ist / Dann die von Goslar haben
nicht wissen können / wo dem Landfriedebrecher von
Braunschweig / ferner raum gelassen worden were /
des Camergerichts nichtige vnd suspendirte Acht /
wider ihre Stad / vnd derselbten Einwohner Leib /
Nab vnd gütern / innmassen er sich erklet hat / zu
uolstrecken / wie es irenthalben hette mügen geraten /
vnd ob inen darnach ein solcher schutz / des wir vns
itzt beladen / zu trost vnd rechter zeit hette zukomen
mögen oder nicht.

C iij Zu deme

Zu deme / ob sich gleich der von Braunschweig
vor des Camergerichts nichtigen Acht / vnd darnach
bisher / keins vberzugs / vor die Stedte Goslar vnd
Braunschweig / mit heerlager / oder ausdrückenliche
er verwarnung vnterwunden / So hat er aber so
feindlich / Landfriedebrüchig / thetlich vnd manig-
faltig / one nachlassen / gegen inen zugegriffen / vnd
durch arglistige anstiftungen solchs thun lassen /
das es einer Vheden / wie sich aus obberurten der
Stedte schrifftten befindet / nicht vnehnlich gesehen /
Wie ihme dan auch ratsamer gewesen / wo ime lenger
hette zusehen sollen werden / die Stedte durch sol-
che vnauffhörliche particular thaten / gantzlich abzu-
mergeln / Vnd das volck vntereinandor / zu vnwillen
vnd vngedult der harre halben / wachssen zulassen /
Letzlich auch dasselbe zu auffrur / durch arglistige
anschlege zubewegen / dann mit heeres macht dafür
zuzihen / Zu dem / das er auch endlich nicht vn-
terlassen würde haben / so er das aushelligen voll-
bracht / wie es dann / sonderlich mit der Stadt Gos-
lar / gantz vnd gar am zweck gewesen / einen gewalt-
igen nachdruck / zu gantzlicher bekräftigung seins fur-
habens / zuthun.

Ehrlicher were gewesen / vnd hette dem von
Braunschweig das angestanden / do er so manigfal-
tiglich / die Stedte mit der that bedrangen wolt /
vnd inn grund zuuerderben furgehabt / Er hette sich
gegen ihnen / wie sich gebürt / ehrlichen vorwart /
Dieweil er es aber nicht gethan / Sondern sie betrieg-
lich vnd genehrlich / noch seiner vorteilhaftigen ge-
wonheit /

wonheit/gekriegeret / vnd kriegen hat wollen / So
haben solche seine böse / vnfürstliche listen / den
Stedten vnd vns/auch vnsern verwandten / ein sol-
che defension vnd schutz / nicht verhindern noch be-
nemen können / dieselbe auff andere weise / dann
mit möglicher vnd tröstlicher macht / zuvorsuchen
vnd furzunemen.

Nach deme sein / vnd seiner bestelten particular
zugriffe / vor nichts anders zuachten gewesen sein /
Dann als were er vor die Stedte schon mit aller
macht gezogen gewesen / Dieweil er sein feindlich vhez-
delich gemüt / mit der that so vnaußhörlich erklet
hat / Vnd mit seiner macht / zu Ross vnd fus / vnd
seinen Landen vnd Leuten / auch starcken vnd festen
Deusern / die Stedte vmbbringt / Vnd sich alle stun-
den weiter / mit frembden volck / widder sie hat ster-
cken / vnd seinen willen an ihnen vollbringen mügen /
wo sich einiche hette vnterstehen wollen / volck aus
ihrer Stadt / zu widderstand seiner bedrangnus / zu-
schicken / Dann wie es der Stad Goslar / im
anfang des von Braunschweigs znnötigung / darü-
ber ergangen / können sie auff begern / selbst nach
lengewol anzeigen.

Solten auch wir / vnd vnser mitverwandten/
lenger deliberirt haben / wie wir dannoch auff die ges-
lindeste wege zugedencken / letztlich auch nicht vnter-
lassen / Nemlich / ob einer jeden der gemelten
Stedte / ein particular hülf zu Ross vnd fus / solte
zuordenen sein / Sie damit zuschützen vnd inen zu-
helffen / So haben wir / inn betrachtung vorbe-
rurter

runder vmbstende / vnd der vmbliegenden macht / das
mit er nicht allein den Stedten / sonder auch vnser
particular hülff / alwegen vberlegen gewest were / be-
dencken müssen / das dieselbe vnser particular hülff /
den Stedten gantz vnhülfflich gewest were / vnd
durch den von Braunschweig / vnd seine zur hand ge-
fessene macht / one vnterlas / so sie sich aus den Ste-
ten begeben hetten / würde niddergelegt / gefangen
vnd geschlagen sein worden / Vnd so wir
vnd vnser einung / weitem zusatz / den Stedten one
vnterlas hetten zuschicken wollen / So hetten wir
vns vnd die Stedte / darzu on allen nutz / schutz vnd
rettung / selbst bekrieget / die Stedte auch mehr vor-
derbt dann gerettet / dieweil er ine on das / die zugen-
ge / aus seinem Fürstenthumb / der profiant halben /
gesperret / Goslar derselben auch also entblöst ge-
west / das sich ein grosse anzal volcks / innerhalb ei-
nem Jar / daraus begeben vnd hinweg gewant / vnd
die vberigen bürger / sich vber ein kleine zeit auch nicht
hetten darinn erhalten können / Dieweil sich der
von Braunschweig mit gewalt / inn ire eigene / vnd
eigenthumbliche Gehültzen / gelegt / die ihren darinn
schlagen / verwunden vnd fahen lassen / Dieselbe Ge-
hültze auch / mit fellung einer grossen summa Stems-
me / vnd zum teil nach den negsten Königlichen aus-
gekündigten Mandaten / also hat angreifen lassen /
das er die bald gantz vnd gar würde verödet haben /
Zu deme / das er den fürnemsten Bürgern / ire Rente /
Zinse vnd gülden / inn beiden Stedten / Goslar vnd
Braunschweig / die sie aussershalb auffzuheben ha-
ben / gehemmet / zum teil gantzlichen genomen / vnd
den seine gegeben / auch der bürger zu Braunschweig
Maier /

Maier / mit allerley newen vngewöhnlichen bürdē /
belestiget vnd beschwerd / das sie den bürgern nichts
oder wenig mehr / zu ihrem enthalt haben geben kön-
nen / Welchs wir aber alhie vber den bericht vnser
offenen Ausschreibens / auch obberurter der Stedte
vbergebene schrifften / allein darumb anzeigē / das die
Kön. Mai. sampt den Kaiserlichen Commissarien /
vnd den Reichsstenden / destemehr wissen mögen /
was wir den Stedten / mit vnsern particular hülffen
gedient würden haben.

Vnd dieweil es dann / inn solchen vnd dergleichen
fellen / vor ein vnstreffliche / vnbescholtene recht-
messige gegenwehr / geacht mus werden / die also fur
genommen wirdet / das es sonsten keine fruchtbare od-
der beständige gegenwehr / nach der vernunft sein
möcht / Sondern mehr vor ein vormessenheit / vnd
Gottes versuchung zuachten were / So wollen
wir vns vntertheniglich / auch freundlich vnd gne-
diglich vorsehen / Kön. Mai. vnd Kaiserlicher Mai.
Commissarien / sampt den viel berurten Stenden des
Reichs / werden obberurten / auch andern dergleichen
vmbstenden nach / dieselbe nicht anders erachten / die
selbe auch vor eine auffruhr odder entpörung / vns
nicht zumessen lassen / noch vns solcher gestalt anzuz-
ziehen gestatten / Als wir auch Gott lob wissen /
vnd sicher sein / das vns diese vnser defension dohin
mit recht vñ billigkeit nicht mag gedeutet werden /
Solten wir es auch / sampt vnsern vorwandten / von
jemandis vormercken / köndten wir nicht vmbgehen /
zu rettung vnserer ehren / vns mit notdürfftiger / auch
gebürlicher ferner verantwortung / dargegen zuor-
D nemen

nemen lassen/ Dann vns von Gott/sonder rhum/
soniel verstands verliehen/das wir vns zwischen auf-
rürischen/vnd rechtmessigen befügten handelungen/
wol zubescheiden wissen.

Das es aber dafür wil geacht werden/das der
von Braunschweig / durch andere mittel vnd wege/
zu deme/so die billigkeit auff ihme getragen/ Ob er
gleichwol die beschehene Suspension der Acht / ge-
gen den von Goslar geweigert / wol gewiesen / vnd
also dieser streit vnd irthumb hette können hingelegt
werden etc.

So sein vor eins / gemelten von
Goslar / die Keiserliche Suspension / bevolhene
Restitution / Mandaten / Jussion vnd gebot / ein ge-
weister weg gewesen / was der von Braunschweig
hette thun / vnd sich gegen in halten sollen / Das
sie sich nun / auch wir / vnd vnser einung / derselbten
gehalden /

Darumb wirdet sie / vnd vns / nie-
mandes vordenccken mügen / Darzu köne-
nen wir nicht ermessen / wie jemandes handlung/
zu andern wegen / hievor bey ime würde stadt funden
haben / dieweiler / der Obriigkeit Mandaten nicht ge-
horcht / noch pariren hat wollen / Sondern ein mal
sein meinung (die Camergerichts nichtigen Acht zu
exequiren) klar herraus geschütt.

So haben wir vnd vnser verwandten / bis auff
diese defension niemandes vormarckt / der sich zu ab-
handlung der Stete beschwerungen / jemals erbot-
ten.

Das auch die von Goslar keinen trost gehabt
haben / bey dem Camergericht / das dasselbe den von
Braunschweig / zu vorberurter paricion / mit proces
hette

hette dringen sollen / ist hieraus wol zuuerstehen / das
sie dasselbe / als inen / auch vns allen der Christlichen
voreinstenden / gantz vordechtig / vorschriener zeit /
aus vnuormidenlicher notdurfft / haben recusiren
müssen / Dann wie das Camergericht / sonder verklei-
nerung zu melden / die purgation / darzu der von
Braunschweig / mit etzlichen den seinen / auff vberge-
bene Artikel / erfordert wordē / gemeltem von Braun-
schweig zu gut / beiseits geschoben / vnd gegen die ar-
me Reichsstadt Goslar / zu vielberurter nichtigen
Acht / one alle rechtmessigen vrsache / gantz genehr-
lich vnd partheilich geeihlet vnd geschritten / ist / inn
andern hendeln gnug angezeigt worden / Vnd
müssen vnuerholen sagen / das dasselbe parteisch vn-
reformirt Camergericht / mit seinen parteischen / vnd
affectionirten handlungen / nicht die wenigste vrsach
zu dieser vnruhe gewesen / vnd ist.

So ist negst zu Speier / durch alle Stende des
Reichs bewogen vnd dafur geacht worden / das bey
der itzigen besetzung des Camergerichts / sonderlich
wir vñ vnserer mituorwandten / nicht möchten vnpar-
teisch vnd gleichmessig Recht daran bekommen /
Vnd derwegen vor notwendig bedacht / dasselbe zu
reformiren vnd visitiren / darzu auch tag vnd malstat
angesetzt sein worden / Aber gleichwol ist solch hoch
notwendig / vnd billich werck / zurück geschoben wor-
den / nicht one etzlicher sonderlich parteisch vnterbaus-
en / do doch Key. vnd R. d. Maiestaten / dieselbe refor-
macion / one zweiffel / vermüge der Regenspurgischen
declaracion / vnd negsten Speierischen Abschiedes /
am liebsten würden haben wollen furgengig sein las-
sen.

D ij Vnd

Vnd hetten doch dieselben sollen bedencken / das
berurten Regenspurgischen declaration / vnd folgen-
den Speierischen Abschiede / billich hette nachge-
gangen / vnd ein gleichmessig vnd vnparteylich Recht
im Reich verordnet vnd auffgerichtet sollen werden /
Dieweil wir vnd vnser mituerwandten / darauff / vñ
das den Stedten durch die Königliche Mandat /
hette sollen friede geschafft werden / die Türckenhül-
fe vnterthenigst mitgewilliget / Die wir auch
bisher / wie oben berurt / vntertheniglich vnd gehor-
samlich geleistet / vnd nicht allein wir andern / Son-
dern auch die verdruckte Stad Goslar / die doch des
iren zu irer Stad / vnd irer selbst rettung / gegen dem
innerlichen Feind / am meisten bedörfft hette /
Zu deme / das vns die Stad Braunschweig berich-
tet / das sie dem Reich Deudscher Nation / zu wol-
fart / auch zu rettung des Christlichen volcks inn
Vngern / sich vnd ire Bürgerschaft / mit dem gemei-
nem pfennig / auch angelegt / vñ wo sie hetten wissen
möge vor dem von Braunschweig frieden zu haben /
welcher dann solch geld zu seinen handen hat wollen
vberreicht haben / welchs sie nicht pflichtig gewest /
wolten sie sich damit vor dieser zeit erzeigt haben / wie
aus obberurter irer schrift ferner zu vernemen.

Vnd wir müssen vns / sampt vnsern mituerwan-
ten / nu zweyerley Kriegskosten beladen / Als des
inn Vngern wider den Türcken / Vnd dieser vnser
vnermeidlichen defension halben / Vnd
mangelt vns darzu an der Justitz im Reich / Dann
wie wir nu etzlich Jar / des Kaiserlichen Camerge-
richts halben / kein gleichmessig vnparteylich Recht
haben

haben mügen gebrauchen / So steet es durch die vn-
terbauete abschaffung der Reformation vnd Visita-
tion / so nechst den 15. Junij hette sollen furgenom-
men werden / inn derselben beschwerungen noch-
mals.

Das wir aber gleichwol den Krieg inn Duns-
gern solten die lenge helffen volführen / vnd vns mit
diesen treffenlichen Kriegskosten / zu vnser mituer-
wandten schutz / auch beladen müsten / das wolt vns
vntreglich sein.

Solten wir auch / vnd vnser mituorwandten /
an gleichmessigem gericht vnd Recht im Reich / des
Camergerichts halben / fur vnd fur mangel haben /
vnd Keiserlicher vnd Königlichher Maiestaten / ehr-
lichen / rechtmessigen vnd billichen geschefften / inn
vnser vnd vnser mituorwandten obligenden / auch
nicht geniessen / noch denselben / wie itzo von dem von
Braunschweig beschehen / nicht parirt werden /
Vnd so wir vns dann darbey der billigkeit nach / vnd
durch zulassung vn̄ befreihunge der Rechten / selbst
müsten schützen vnd defendiren / solt es vns allererst
zuorweis gedeutet werden / So werden wir die al-
ler verlassensten / vnd hetten weniger freiheden / dann
sonst keiner / auch wenigens Standes im Reich / vnd
vns allein weren hende vnd füße gebunden.

Dann dieweil Gottes worts / vnd der Christen-
lichen Religion halben / kein bestendiger / beharrlich-
er vnd sater Friede / bishier im Reich ist auffgericht
worden / So haben wir wol befunden / vnd be-
finden es teglich / das der von Braunschweig / vnd

D iij etzliche

etzliche die seins gemuts sein / sich / vngeachtet einichs
er Reichs abschiede vnd friedestende / durch allerley
thetliche zuschube vnd beschwerungen / wie sie die
jmer erdencken können / vnter dem trost / als köndten
sie an vns / vnd vnseren mituorwandten / nicht vor-
brechen / sich zu vns zu nötigen.

Sind derhalben zu Keiserlichen vnd Kön. Mai.
vnterthenigster hoffnung / Sollen wir anders / mit
andern Stenden des Reichs / des Türcken halben /
vnd sonst / gleiche bülden tragen / ihre Maiestaten
werden one weitem aufzug / gnedigst darein sehen /
vnd sich von auffrichtung gleichmessigen gericht /
vnd Rechts im Reich / vnd eins beständigen / beharr-
lichen friedens / hinfurt nicht bewegen lassen.

Vnd do es die wege / als wir zu Gott / vnd ihrer
Maiestaten / tröstlich vnd vnterthenigst verhoffen /
erreicht / Zweineln wir nicht / das als dann im
Reich wol friede / ruhe / auch einigkeit sein / vnd one
beschwerung sol können erhalten werden.

Als wir aber / aus der Gesandten werbungen /
weiter vorstanden / das sie benehlich empfangen / mit
vns zu handeln / Mit begern auff annemliche leiden-
liche mittel vnd wege / vns dieses handels wilferigk
zubegeben / vñ solchs keins wegs zu wegern / Son-
derlich / weil wir vns inn vnserer antwort selbst ha-
ben vernemen lassen / das wir zu Krieg vnd vnruhe
nicht geneigt etc.

So sind wir bishier nichts
höhers begirig gewest / hetten auch nichts liebers se-
hen mögen / Dann das sich jemandes / der vorhofft
hette /

hette/ bey dem von Braunschweig volgen zu haben/
zwischen ime vnd den beiden Stedten / Goslar vnd
Braunschweig / auff annemliche leidentliche mittel
vnd wege zuhandeln/ vnterfangen hette/ So
wolten wir sie neben dem/ das sie fur sich selbst höch-
lich darzu geneigt gewest/ aller billigkeit/ auff billiche
wege vnd furschlege/ zuuorfolgen/ mit vleis gewiesen
vnd ermanet haben.

Dieweil aber solche hendeler / bishier nicht ge-
spürt / vnd es nu zu diesem wege/ der vnuormeidens-
lichen defension / aus oberzelten vrsachen / gereicht
hat/ So wollen Kd. auch Key. Maiesten Com-
missarien/ sampt den Stenden des Reichs/ selbst be-
dencken vnd ermessen / wie wir auff einige künfftige
handlungen / diese vnser rechtmessige defension /
vnd kostbare kriegsgewerbe / können anstellen/ vnd
dieselben/ one vorgehenden gewissen vnd gnugsamen
friedenlichen verstand / oder bis das wir vns des frie-
dens/ durch hülffe des Allmechtigen/ gegen dem von
Braunschweig selbst/ zu notturfft versichert haben/
soltent zugehen lassen.

Dann solchs ehe / vnd one das zuthun / würde
vns / vnd vnsern mituerwandten / nur zu weiterer vnr-
ruhe / vnd vorderben / wie zuachten / selbst gereichen /
Wir würden auch des von Braunschweigs mut-
willen nur ferner vorreitzt / vnd gesterckt / vnd vns
selbst am meisten / das treffenlichen vnkosten hal-
ben / bekriegeret / beschediget / auch vielgemelten vn-
sern Schutzuerwandten Stedten / mehr entholffen
dann geholffen / haben.

Dann do

Dann do ime der trost vnd trotz / welchen er auff
seine Festungen gesetzt vnd gebawet / dismals nicht
weiter mit Gottes hülffe / eingezogen solt werden / so
würde er sich allererst vnter stehen / aus weiter verfas-
ster verbitterung / von wegen berurts vberzugs / die
mehrgemelte Stete / hefftiger dann zuor / zubeschwe-
ren / vnd souiel an ime / dieselben zuorderben.

Wir köndten vns auch keins andern / noch ge-
wiesers versehen / weil wir ime allewege / vntrew vnd
vnglaubhaftig befunden / So er vermerckte / das
wir diese vnser Kriegshandlung / so blos / vnd one
gnugsame versicherung / theten einstellen / Das er
darnach niemandes / etniger billicher handlung / ver-
folgen / Sondern sich auff seine böse listen vnd vor-
teil / wie er hienor gewohnt / würde legen vnd verlas-
sen wollen.

Zudeme / das es auch nicht geringe mühe odder
fursorge haben würde / wann er gleich seins teils viel
vorbriffte / vorsiegelte / zusagte vnd bewilligte / was
er entlich halten würde.

Dann wie er den beiden Stedten / Gosslar vnd
Braunschweig / sein vnd seiner vofahrn brieff vnd
Siegel / auch zusage / gehalten / das ist aus obberur-
ten iren schrifften zuornemen.

Dierumb / So sind wir zu Keiserlicher vnd Kö-
niglicher Maiestaten / vnsern aller vnd gnedigsten
herrn / der vnterthenigsten / auch Keiserlicher Mai-
Commissarien / Fürsten vnd Stenden des Reichs /
der freundlichen vnd gnedigen / guten zuorsicht vnd
hoffnung / ire Key. vnd Kö. Maiestaten / auch liebden
vnd sie /

vnd sie/werden in gnedigster/auch freundlicher/gu-
ten vleissigen erwegung aller erzelten/vnd dergleichen
vmbstend/vns nicht vordencken / das wir diese vnser
gegenwehr/auff einen der beider gethanen furschle-
ge/nicht können einstellen/noch dieselbe darauff zur-
gehen lassen/Ob wir gleichwol sonsten Königlich
Mai. auch Keyserlicher Mai. Comissarien / vnd des
Reichsstenden / vnterthenigst / freundlich vnd gne-
diglich zuwilffaren/wol geneigt weren.

Dann wir halten es ihe darfur/das ihre Maie-
stat/Liebden vnd sie/nicht gern sehen würden / das
durch solche irer Maiestat/auch irer liebden/vnd ire
begerung vnd suchung / die hendel / so sie nicht wei-
ter befridiget vnd vorsichert wurden / zu nener vnrue-
he/durch etwo des von Braunschweigs weiter fur-
nemen/solten komen/die darnach mehr / dann diese
vnser genotdrenge defension / an der beharlichen
expedition iun Hungern/wider den Türcken / gerei-
chen möcht.

Vnd do der allmechtige Gott gnade vorleihet/
das die dinge zu einem fridelichen ansehen / gericht /
So sol an vns / vnd berurten beiden Stedten/nicht
mangel erscheinen / sonderlich des von Braun-
schweigs kinder vnd Erben halben/vor vnpartei-
en Commissarien vnd hendlern / zu vnuorgreiffen-
licher vnterhandlung / furzukomen / Inmassen wir
vns dann/zu der hochgebornen Fürsten / herrn Wil-
helms / vnd herrn Ludwigs / gebrüder / Hertzogen
zu Baiern/vnser freundlichen lieben Vettern / vnter-
handlung / gegen ihrer Liebden anher Gesandten
botschafften/bereitan freundlich vñ gutwillig/ auch
erboten

erbotten haben / Zu dem / das wir auch dem von
Braunschweig / vor Keyserlicher vnd Röm. Mai. vnd
dem gantzen Reich / dieser vnser rechtmessigen defen-
sion handlung halben / zur antwort zugestehen /
nicht zuweigern wissen.

Vnd haben solchs alles mehrgedachter bots-
schafft zu antwort / gnediglich nicht wissen vnanges-
zeigt zu lassen / Mit gnediger beger / dieser lan-
gen erzelung kein beschwer zuhaben / Dan nach
dem die sache / wie sie selbst angezeigt vnd verstehen /
treffentlich vnd wichtig / So hat gleichwol vnser
vnermeidliche notturfft erfordern wollen / an dieser
anzeige nichts zu vnterlassen.

Vnd bitten vnterthenigst / vnd gesinnen freund-
lich / Begeren auch gnediglich / die Römische Röm.
Mai. vnd die Keyserliche Commissarien / sampt den
Stenden des Reichs / wollen solchs alles von vns
nicht anders / dann wie berürt / zu vnser hohen not-
turfft / gnediglich / freundlich / vnd im besten verste-
hen / vnd Röm. Mai. vnser aller gnedigster herr sein /

Das sind wir / vmb ihre Königliche Maiestat /
vnterthenigst zuuordienen / vnd vmb ihre liebden /
freundlich / vnd sie / inn allem guten zuerkennen /

gantz willig vnd geneigt / Datum ian vn-

sern Feldleger vor Wolffenbüts-

tel / den eilfften tag Augu-

sti / Anno Domini

1 5 4 2.

Ein anhang zum Be- schluss dieses Drucks.

Wiewol die vielgemelte Churfürst vnd Fürsten
zu Sachsen vnd Hessen/sampt den Kriegs-
rethen der Christenlichen vorein / diese Ant-
wort / ihres innhalts / mit der kurtze / soniel möglich
gewest / Königlicher Maiestat / vnd Keyserlicher Ma.
Commissarien / auch der Reichsstende / so itzo zu
Nürnberg versamlet / gesandten Botschafft / gege-
ben / So sind aber hernach / inn eröberung
des Nausses Wolffenbüttel / solche hendel vnd brieff
befunden / damit wils Gott / vberflüssig dargethan
sol werden / das der von Braunschweig / nicht allein
die Stedte Gosslar vnd Braunschweig / zuorder-
ben furgehabt / Sondern das er / mit höchstem
vleis / vnd one auffhören / dahin geticht / getracht /
vnd practicirt hat / damit sonderlich die obgenandte
Churfürst vnd Fürsten / vnuorsehens / vnd vnter er-
tichtem schein möchten vberreilet / vberzogen vnd be-
kriegeret / auch an ehren / leib / gut / Landen vñ leuten /
zu grunde verderbt werden / Nun hat es aber
der allmechtige / welcher des gottlosen radt kan auff-
decken / vnd seine anschlege zerstreuen / vnd zuschan-
den machē / nach seinem willen dohin geschickt / das
das Schlos Wolffenbüttel / daraus aller giftt kroch-
en / so in kurtzer frist hat eröbert müssen werden / auff
das die mehrgenanten Churfürsten / Fürsten / auch
ire mituerwandten Stende / seiner vntrew / vnd bösen
L ü blut

blutdürstigen anschlege / die er in seinen schandbüchern / auch sonst / vnuorschamt vorleuckenet / vnd gleichwol felschlich / wie der Doeg / getrieben hat / mit rechtem grund solten gewar werden / Vnd wie inen Gott geblendet vnd vorirt / Ist hiraus auch wol abzunemen / dann er zu seinem ewigen hon vnd spot / solche böse hendel von dannen nicht hat brenge könne / sondern damit also zu schanden werden sollen.

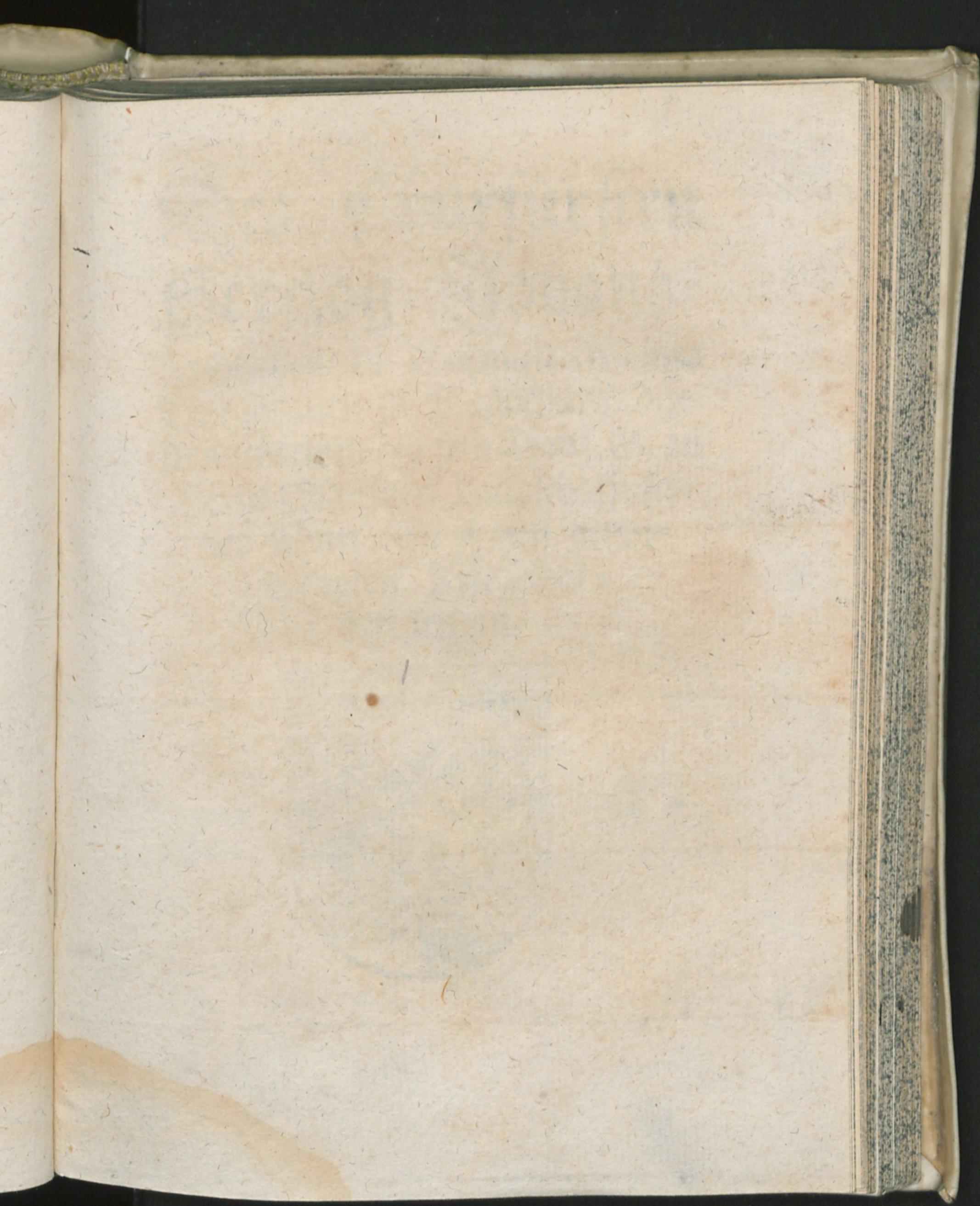
Vnd es sollen mit Gottes hülff / da diese sachen vor Keyser / König / vnd dem Reich / zureden kommen / auch sonst / solche brieff vnd hendel herfur gebracht werden / dafür sich der vntrewe von Braunschweig / zum höchsten entsetzen / auch andere dargegen schamrot werden sollen.

Dann also mus es denen ergehen / so arglistige anschlege / widder Gott vnd die seinen machen / vnd sprechen / Lasset sie nur ausrotten / Dann schemen müssen sie sich / vnd erschrecken inermehr / auch zu schanden werden vnd umbkomen / wie der heilige Königliche Prophet David / von inen aus dem geist Gottes geweissagt hat / Vnd so Gott der allmechtige / der des Königs hertz inn seiner hand hat / dem löblichen Keyser Carl / nicht die hohe angeborne tugent / der lang vnd sensftmütigkeit / vorliehen hette / Wie es dann eins solchen Daubts vnd hohen Standes halben / vor ein sonderliche gnade vnd gabe Gottes / geacht mus werden / So were nicht wunder geweest / das der mehrgemelte Braunschweigische Doeg / ihre Key. Mai. durch sein lügenhaftig anbrennen / vnd geschwinde anhalten / vnd sonderlich / als er den vorgenanten beiden Churfürst vnd Fürsten / felschlich bey irer Maiestat auffgelegt / das sie

Das sie trachteten / Römische Keyser vnd Könige zu
werden / nicht vor lengst dahin solt bewegt haben /
das das Reich Deutscher Nation / im blut hette
schwimmen / vnd inn der aschen ligen müssen /
Dann inn des von Braunschweigs / vnd seins an-
hangs hendeln / wirdet nichts so sere geklagt / als das
der löbliche Keyser nicht fort wolt / vnd man künde
den Keyser nicht fort bringen etc. Vnd mit dem
Keyser (das wirdet vernomen / vnter ihrer Maiestat
namen vnd auctoritet) mussten sie doch paissen / als
mit einem todten Dabicht / Das ist / ire vntrew vnd
böse anschlege / mussten sie vnter Keyserlicher Maies-
tat namen vnd tittel / vben vnd furnemen / damit die
ein eusserlich ansehen hetten etc. Vnd solchs
ist fur gut angesehen worden / diesem druck dismals
mit anzuhengen / bis das ander ding zu sei-
ner zeit / auch an tag mit warheit
gegeben mögen wer-
den.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]





AB: 154342

ULB Halle
001 540 394

3



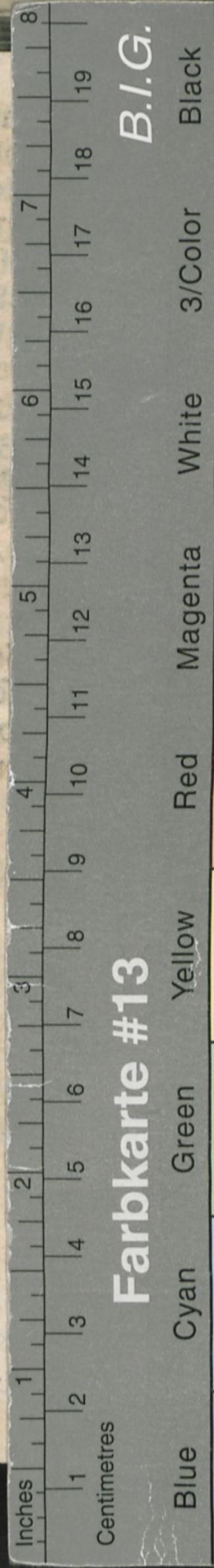
5b.



0.1 - 0.1

15





Der Durchlauchtigsten vnd Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd herrn / herrn Johans Fridrichen / Dertzogen zu Sachssen / des heiligen Römischen Reichs Erzmarschallh vnd Churfürsten / Landgrauen inn Döringen / Marggrauen zu Meissen / Burggrauen zu Magdeburg / Vnd herrn Philippsen / Landgrauen zu Hessen / Grauen zu Catzenellnbogen / zu Dietz / Zigenhain vnd Nidda /

Antwort /

Der Römischen Königlichen Maiestat / auch Keiserlichen Maiestat Commissarien / vnd der Reichstende / so auff 17igem Reichstag zu Nürnberg vorsamlet / botschafften / auff ire werbunge / der Kriegshandlung halben / wider Herzog Heinrichen / der sich den Jüngern von Braunschweig thut nennen / durch die hülffe Gottes vorgenommen / gegeben



Anno. M. D. XLII.

